

0064.11 Umgestaltung Verkehrsfläche und Bushaltstelle Ulbersdorf

Aufgabenstellung Ingenieurleistungen

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Veranlassung und Zielsetzung.....	2
2	Räumliche Abgrenzung des Planungsgebietes	2
3	Beschreibung des Bauvorhabens.....	2
4	Leistungsanforderungen gemäß HOAI	3
4.1	Grundleistungen.....	3
4.2	Besondere Leistungen	3
4.2.1	Vermessung	3
4.2.2	Baugrunduntersuchung	3
4.2.3	Liegenschaftsbearbeitung	4
4.2.4	Örtliche Bauüberwachung	4
4.3	Weitere besondere Leistungen.....	4
5	Termine	4
6	Vorgaben	5
7	Verfahrensweise.....	6
8	Honorarermittlung.....	6
9	Nachweis der Eignung.....	7
10	Sonstiges und Hinweise	7
11	Anlagen.....	8

1 Veranlassung und Zielsetzung

Der Planungsbereich um die Bushaltestelle Ulbersdorf befindet sich am Ortseingang des Hohnsteiner Ortsteils an der S 165, aus der Fahrtrichtung nach Sebnitz betrachtet und der Straße „Am Sportplatz“.

Die Haltestelle ist im Liniennetzplan der OVPS integriert und wird derzeit von drei Linien angefahren. Ziel ist es, die Verkehrsflächen vor der Bushaltestelle zu sanieren und höhenmäßig anzupassen. Darüber hinaus soll der Zugang zur Bushaltestelle barrierefrei ausgeführt werden und generell eine optische Aufwertung der Fläche erreicht werden. Gegenstand der Maßnahme ist darüber hinaus die Herstellung einer Oberflächenentwässerung, die an das vorhandene Regenwasserkanalnetz anzuschließen ist.

Vorhabensträger ist die **Stadtverwaltung Hohnstein, Rathausstraße 10, 01848 Hohnstein.**

2 Räumliche Abgrenzung des Planungsgebietes

Die räumliche Abgrenzung des Planungsgebietes ist der Anlage 1 zu entnehmen. Der Planungsbereich wird durch die S 165, die Bushaltestelle, und die Straße „Am Sportplatz“ abgeschlossen.

Die zu beplanende Fläche umfasst ca. 180 m².

3 Beschreibung des Bauvorhabens

Die zu planenden Umbau- und Neubaumaßnahmen umfassen im Wesentlichen folgende Leistungen:

- Berücksichtigung der Einfahrt und höhenmäßige Anpassung (Fläche 1 nord-westlich)
- Aufnahme des Bordes zwischen Fläche 1 und Fläche 2
- Wiederherstellung der Asphaltfläche (Fläche 1)
- Errichtung einer barrierefreien Zuwegung des Buswartehauses
- Anpassung des Gehweges und der Verkehrsflächen
- Herstellung und Anschluss Entwässerung

Der genaue Leistungsumfang ist mit dem AG abzustimmen.

Anrechenbare Kosten:

Für die vorläufige Honorarkalkulation werden entsprechend der aktuellen Kostenannahme folgenden Kosten vorgegeben (Angaben netto):

Verkehrsanlagen: 12.500 €

Vom zukünftigen AN_{Ing} sind die anrechenbaren Kosten fortzuschreiben/ anzupassen. Die Abrechnung aller Leistungen erfolgt nach den Grundsätzen der HOAI auf Grundlage der anrechenbaren Kosten.

4 Leistungsanforderungen gemäß HOAI

4.1 Grundleistungen

HOAI 2013, Teil 3 Objektplanung, Abschnitt 4, Verkehrsanlagen

§ 47, HOAI Leistungsbild Verkehrsanlagen

Honorarzone III, Leistungsphasen 1-4, 5-7, 8-9

In den Grundleistungen enthalten sind alle erforderlichen Abstimmungen mit Behörden, Auftraggeber usw. sowie die Koordinierung und Zusammenführung der einzelnen Planungen.

4.2 Besondere Leistungen

Als besondere Leistungen sind folgende Leistungen anzubieten:

4.2.1 Vermessung

Es sind alle erforderlichen Leistungen zum Erstellen der Entwurfsvermessung für das Vorhaben anzubieten.

4.2.2 Baugrunduntersuchung

Es sind alle für das Erbringen der Planungsleistung erforderlichen Leistungen der Baugrunduntersuchung einschließlich abfallrechtliche Analysen der anfallenden zu entsorgenden Stoffe anzubieten.

4.2.3 Liegenschaftsbearbeitung

Folgende Leistungen sollen im Rahmen der Liegenschaftsbearbeitung dem AN übertragen werden:

- Einholen der Eigentümerzustimmung für betroffene Flurstücke Dritter einschließlich ggf. erforderlicher Recherchen nach aktuellen Eigentümern und deren Kontaktdaten (Meldeämter, Nachlassgericht etc.)

Von der Maßnahme betroffene Eigentümer sind nach derzeitiger Kenntnis eine private Erbengemeinschaft sowie das LASuV und der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

- Mitwirkung beim Erstellen der Nutzungsverträge auf Grundlage der Vertragsentwürfe des LASuV und Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

4.2.4 Örtliche Bauüberwachung

Es sind die Leistungen der örtlichen Bauüberwachung gemäß Anlage 13 HOAI 2013 anzubieten.

4.3 Weitere besondere Leistungen

Werden vom Bieter aufgrund seiner fachlichen Erfahrung über den zuvor beschriebenen Leistungsumfang hinausgehende weitere Planungsleistungen erkannt, die zur ordnungsgemäßen Umsetzung des Vorhabens erforderlich sind, so sind diese mit dem Angebot zu benennen und zu verpreisen.

5 Termine

Mit dem Angebot sind die vom Bieter für den Auftragsfall verbindlich angesetzten Bearbeitungszeiträume (nur Dauer) je Leistungsphase unter Berücksichtigung der besonderen Leistungen anzugeben.

Mit den Planungsleistungen ist unmittelbar nach Beauftragung zu beginnen.

Geplanter Ausführungszeitraum LP 1 - 4: **16.09.2019 – 31.01.2020**

Ausführungszeitraum ab LP 5: nach gesonderter Abstimmung mit dem AG

6 Vorgaben

Alle technischen Unterlagen wie Zeichnungen, Schriftstücke usw. müssen auf geeigneten Datenträgern in Abhängigkeit der Datenmenge und zusätzlich auf Papier an den Auftraggeber übergeben werden.

Die Häufigkeit und der Umfang des Datenaustausches ergeben sich aus der Bearbeitung in Abstimmung mit dem Auftraggeber.

Für den Datenaustausch auf DV-Trägern gilt:

- Texte im Format *.doc Microsoft Word
- Zeichnungen und Pläne sind in Verantwortung des Erstellers für die Übergabe an den Auftraggeber oder beauftragte Dritte in das *.dwg- und *.dxf-Format umzusetzen. Die korrekte Konvertierung ohne Informationsverlust in das vorgegebene Format ist durch den Ersteller zu garantieren.

Alle zu erstellenden Unterlagen sind dem Auftraggeber **3-fach in Papier und 1-fach auf Datenträger** zu übergeben.

Datenträger

Als Austauschmedium werden CD-R bzw. DVD verwendet. Ausnahmen (z.B. Externe Festplatten) sind mit dem AG abzustimmen.

Vor dem Versand von Daten sind diese auf Virenfreiheit zu überprüfen und die Datenträger als geprüft zu kennzeichnen.

Anwendungsdaten – Texte , Tabellen, Präsentationen, etc.

Alle Daten sind in einem bearbeitbaren Originalformat der Erstellung zu übergeben. Zusätzlich sind alle Unterlagen als zusammengefasste Adobe Acrobat (PDF) Datei zu übergeben (z. B. komplette Berichte, Zeichnungen). Die PDF – Dateien sind direkt aus den Anwendungen ohne Zugriffsbeschränkungen zu erzeugen. Ausnahmen sind nur in Abstimmung mit dem AG zugelassen.

7 **Verfahrensweise**

Den Zuschlag erhält der Bieter, dessen Angebot unter Berücksichtigung der gestalterischen Ansprüche die wirtschaftlichste Leistung erwarten lässt. Die vorliegende Aufgabenstellung wird Vertragsbestandteil.

Der AG überträgt dem Bieter bzw. der Bietergemeinschaft die erforderlichen Leistungen stufenweise nach Leistungsphasen. Vorgesehen ist eine Vergabe in folgenden Stufen:

- LP 1-4
- LP 5-7
- LP 8-9

Mit dem Angebot sind für die einzelnen Beauftragungsstufen die entsprechenden Honorarsummen separat auszuweisen. Die besonderen Leistungen sind der jeweiligen Auftragsstufe zuzuordnen.

Wesentliche Voraussetzungen für die Beauftragung der einzelnen Planungsstufen sind Genehmigungs- und Finanzierungsfähigkeit. Die Beauftragung erfolgt durch gesonderten Vertrag.

Der AG behält sich vor, die Übertragung weiterer Leistungen auf einzelne Abschnitte der Baumaßnahme zu beschränken.

Ein Rechtsanspruch auf Übertragung der Leistungen für weitere Leistungsphasen besteht nicht.

8 **Honorarermittlung**

Die Honorarermittlung ist dem Angebot in detaillierter und nachvollziehbarer Form beizufügen.

Für evtl. besondere Leistungen, die aus heutiger Sicht noch nicht erkennbar sind, hat der Bieter mit seinem Angebot die Stundenverrechnungssätze [€/ Stunde] anzugeben; für:

- Auftragnehmer/Projektleiter,
- Projektingenieur und technische/ wissenschaftliche Mitarbeiter,
- technische Zeichner/sonstige Mitarbeiter.

Die leistungsphasenbezogenen Ergebnisse sind dem AG jeweils vorzustellen und das weitere Vorgehen ist abzustimmen.

Die notwendigen Arbeits- und Abstimmungstermine mit dem AG und anderen an der Planung fachlich Beteiligten sind in den Grundleistungen der einzelnen Leistungsphasen enthalten.

Die Nebenkosten sind gemäß § 14 HOAI prozentual anzubieten.

Die Abrechnung von Mehrfertigungen der erstellten Unterlagen erfolgt auf gesonderten Nachweis. Die Kalkulationsgrundlage für Mehrfertigungen ist mit dem Angebot zu benennen.

9 Nachweis der Eignung

Mit dem Angebot sind als Nachweis der fachlichen Eignung mindestens drei Referenzen für vergleichbare Projekte vorzulegen. Die Referenz muss mindestens folgende Angaben enthalten: Projekttitle, Ausführungsort, Auftraggeber einschl. Kontaktdaten Ansprechpartner, Ausführungszeitraum, Benennung der selbst erbrachten Planungsleistungen, anrechenbare Baukosten, Beschreibung der Maßnahme in Wort und Bild. Eine Auftragsgeberbestätigung für die Referenz wird nicht gefordert.

Mit der Abgabe seines Angebotes bestätigt der Bieter, über die fachlichen, technischen und personellen Kapazitäten zu verfügen, um die angebotenen Leistungen qualitäts- und termingerecht ausführen zu können.

10 Sonstiges und Hinweise

Mit dem Angebot ist eine aktuelle Berufshaftpflichtversicherung mit Benennung der jeweiligen Deckungssumme für Personen- und sonstige Schäden nachzuweisen.

Alle Angaben aus der vorliegenden Aufgabenstellung sind nur zur Angebotsbearbeitung zu verwenden. Eine darüber hinaus gehende anderweitige Nutzung ist unzulässig.

Ansprechpartner des Auftraggebers ist:

Herr Alexander Franz, Sachbearbeiter Bauverwaltung

Telefon: 035975 868-33


E-Mail: Alexander.Franz@hohnstein.de

Evtl. Bieteranfragen sind ausschließlich schriftlich an o.g. E-Mail Adresse zu richten.

Das Honorarangebot ist im Postversand bis zu dem im Anschreiben genannten Termin an die folgende Anschrift zu richten:

**Stadtverwaltung Hohnstein
Bauamt
Rathausstraße 10
01848 Hohnstein**

Hohnstein, den 30.07.2019



Alexander Franz
Sachbearbeiter Bauamt



Rick Bothmann
Projektstelle Stadtentwicklung

11 Anlagen

Anlage 1 Übersichtskarte Gestaltungsbereiche